

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 92 (1985)

Heft: 8

Vorwort: Lupe

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lupe

Vorwürfe

1972 wurde in Uster ein Hallenbad eröffnet. Eine Eigenheit der gewählten Konstruktion war die Wegleitung der Abluft aus der Schwimmhalle zwischen der Gebäudedecke und einer im Abstand von 1,6 Meter herabgehängten Zwischendecke. Sie bestand aus einer 8 cm dicken Betonplatte und war über 207 eingegossene, 10 mm dicke Stäbe aus Chromnickelstahl an der Gebäudedecke aufgehängt. Am 9. Mai 1985 verloren zwölf Menschen ihr Leben, weil sich die heruntergehängte Decke infolge Bruch der Stäbe senkte und die Menschen in der Schwimmhalle unter sich begrub.

Wie reagiert die Umwelt auf eine solche Katastrophe? Die Anwesenden trifft lähmendes Erschrecken, das schnell abgelöst wird von verzweifelten Versuchen zu helfen und zu retten. Auch Außenstehende, die über Radio, Fernsehen und Zeitungen vom Unglück vernehmen, durchlaufen die Phase des Schreckens, gefolgt von Trauer und Mitgefühl mit den Opfern und ihren Angehörigen. Helfen können sie nicht mehr. Umso mehr beschäftigt sie die Frage nach dem Warum: wie konnte es geschehen, wo liegt die Ursache, wer trägt die Schuld? Die Medien hatten sofort Vorwürfe zur Hand: ungewohnte Konstruktion, falsche Materialwahl, mangelhafte Ausführung, kein Bezug von Spezialisten, keine periodischen Kontrollen am fertigen Bauwerk. Vorläufiges Ergebnis der amtlichen Untersuchung: die Stangen aus Chromnickelstahl sind unter der kombinierten Einwirkung von Zugspannung und Chloratmosphäre korrodiert. Dadurch wurde die Tragfähigkeit allmählich vermindert, bis die Last nicht mehr getragen werden konnte, wonach auch die bisher noch intakten Stäbe brachen.

So verständlich es ist, dass nach Schuldigen gesucht wird, so fragwürdig ist es, im Nachhinein den Beteiligten Vorwürfe zu machen für das damalige Nichterkennen von Zusammenhängen, die erst heute allgemein bekannt sind.

Im Maschinenbau, wo häufig korrosive Atmosphären gleichzeitig mit mechanischen Beanspruchungen auftreten, war die «chlorinduzierte Spannungsrißkorrosion» schon längere Zeit bekannt. Im Bauwesen galt Chromnickelstahl bisher als rostfrei, ist er doch dort in der Regel keinen grossen Kräften ausgesetzt, weil er nur als Verkleidung oder etwa in Hallenbädern für Treppen und Geländer eingesetzt wird.

Wichtig ist, dass wir aus der Erfahrung lernen. Nicht Ängstlichkeit schafft Sicherheit, sondern Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein. Auch noch so umfassende und wiederholte Kontrollen geben keine absolute Sicherheit, aber angemessene Kontrollen vermindern das Risiko.

Zehn Tage nach der Katastrophe von Uster kontrollierte die Polizei auf der N2 in Horw Carchauffeure in bezug auf Einhaltung der Vorschriften über Arbeits- und Ruhezeit. Übermüdete Chauffeure, welche wegen der Staus im Tessin viel länger als erlaubt am Steuer sassen, wurden im Interesse der Sicherheit gezwungen, eine Ruhepause einzuschalten oder sich ablösen zu lassen. Die Medien hielten sich auf über diese «Bussenfalle» und die Schikanen der Polizei. Wie hätten sie wohl reagiert, wenn ein Car mit fünfzig Passagieren wegen Übermüdung des Chauffeurs im See gelandet wäre?

Observator

Beachten Sie den Hinweis «Freunde, Sammlung von Briefen an die «mittex»-Leser» unter der Rubrik «Literatur» dieser Nummer.